Bücheranzeigen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **61 (1910)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

verschiedenen, die Lawinen betreffenden, bildlichen Darstellungen, ausgeführt durch Hrn. Lehrer Sprecher-Lachen (St. Gallen), sowie die von Hrn. Prof. Dr. Schröter geschmackvoll arrangierte Ausstellung der Schweiz. Naturschutzkommission Zürich. Die letztere machte für ihre Ziele sehr verständnisvoll Propaganda durch Anschauungsunterricht mittels 24 großen Photographien aus dem Val Cluoza und seiner Umgebung. Diese Bilder, von wirklich künstlerischer Vollendung, sind zu je Fr. 60—80 einzeln käuflich und dürften eingerahmt einen prächtigen Wandschmuck abgeben.

Wir haben manches Erwähnenswerte übergehen müssen. Gleichwohl dürfte aus dem Gesagten hervorgehen, daß die forstliche Abteilung der schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne eine große Summe von Arbeit repräsentierte, Arbeit geleistet sowohl durch die einzelnen Aussteller, als auch seitens des Organisationskomitees, welches die ihm von der Jury zuerkannte silbervergoldete Medaille auch ohne seine Beteiligung als Aussteller reichlich verdient hätte. Wer aber Zeit fand, diese Ausstellung mit einiger Aufmerksamkeit zu besichtigen, der mußte zur Einsicht gelangen, daß sie durchaus keine Wiederholung früherer Ausstellungen, sondern in der Hauptsache neu war und, obschon leider manche Kantone fehlten, doch immerhin einen erfreulichen Fortschritt des schweiz. Forstwesens zum Ausdruck gebracht hat. Fankhauser.

Bücheranzeigen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Der grosse Kiefernspinnerfrass in der Oberförsterei Jagdschloss 1905—1909. Ein Beitrag zur Kenntnis des Auftretens und der Bekämpfung des Spinners an der Hand neuer und alter Erfahrungen. Von Oberförster Schwabe. Neudamm 1910. Verlag von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung. 31 S. 8°. Preis brosch. M. 1.

Der Uneingeweihte nimmt wohl an, es sei die Bekämpfung des Kiefernspinners heutzutage ein Leichtes, da die Raupen, den Winter unter der Streudecke verbringend, mittelst der Leimringe mit unfehlbarer Sicherheit abgefangen werden können. Das vorwürfige Schriftchen lehrt uns, daß die Dinge denn doch nicht so einfach liegen, und eine plötzliche Maßenvermehrung des Schädlings den Forstmann unter Umständen vor eine außerordentlich schwierige Aufgabe stellt. Einige wenige Zahlen dürften dies überzeugend dartun. Von der Totalwaldfläche der Standesherrschaft Muskau von 13740 ha sind 1905 beinah plötzlich rund 7000 ha älterer Bestände ziemlich gleichmäßig beflogen worden, ebenso wie ein großer Teil der Tausende von Hektaren zählenden bäuerlichen Beständen, während die verfügbaren Arbeitskräfte zum Röten und Leimen von nur 98 ha der stärkst befallenen Bestände ausreichten. In den folgenden Jahren wurden noch 5317 ha geleimt und 1909 war die Kalamität überwunden. Im

Gesamten fiel ihr eine Holzmasse von 136282 m³ zum Opfer und wurden 1263 ha durch Totalfraß vernichtet. Die Kosten der Bekämpfung beliefen sich auf 63403 Mark.

Beginnend mit einem Rückblick auf das in frühern Zeiten vorgekommene massenhafte Auftreten des Insektes und die damals vertretenen Ansichten, entwirft der Hr. V. ein anschauliches Bild der letzten Invasion. Er gibt Kenntnis von den bei diesem Anlaß gemachten Beobachtungen und Erfahrungen verschiedenster Art und knüpft daran Ratschläge in betreff der zur Bekämpfung derartiger Schäden in Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Abfassung und Veröffentlichung eines solchen ebenso interessanten als lehrreichen Berichtes muß als sehr verdienstlich bezeichnet und für alle ähnlichen Fälle als nachahmenswertes Beispiel empfohlen werden. Das Forstpersonal des Kantons Wallis, in dem der Kiefernspinner letztes Jahr mehrere Hektaren Kiefernbestand kahl fraß, sei auf das Schriftchen speziell aufmerksam gemacht.

Forsteinrichtung und Reservebildung mit besonderer Beziehung auf die württembergischen Staatsforste. Von Dr. Emil Speidel, Kgl. Forstrat in Stuttgart. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1910. 48 S. 8°. Preis brosch. Mark 1.50.

Bekanntlich stützt sich die württembergische Forsteinrichtung vornehmlich auf die Fläche. Für die erste Periode wird die einer Betriebsklasse zukommende Nutzungsfläche bestimmt, welcher entsprechend man die einzelnen Unterabteilungen nach den Grundsätzen der Bestandswirtschaft einreiht. Da jedoch, je nach dem Altersklassenverhältnis, Abweichungen von der normalen Nutzungsfläche vorkommen, und je nach dem Alter der Bestände der I. Periode ein im Hinblick auf die Umtriebszeit zu großer oder zu kleiner Etat sich ergeben wird, so muß eine angemessene Korrektur eintreten. Der Hr. V. will nun die Feststellung der Abnutzungsfläche der nächsten 20 Jahre nicht ganz dem Gutfinden des Einrichters anheimstellen, sondern er leitet gewisse Formeln ab, um darnach die Ausgleichung zu regulieren.

Es ist anzunehmen, daß in der Schweiz, wo die langsame natürliche Verjüngung immer mehr Boden gewinnt, und somit eine auch nur einigermaßen zuverlässige Feststellung der abgetriebenen Fläche ausgeschlossen erscheint, die Ausführungen des Hrn. V. nicht sehr großes Interesse wecken werden.

Auch das über die Reservebildung und ihre gesetzliche Regelung Gesagte, bezieht sich speziell auf die württembergischen Verhältnisse.

Allgemeinste Beachtung verdienen dagegen die Vorschläge betr. Organisation des Forsteinrichtungswesens. Sie gipfeln in der sicher sehr beherzigenswerten Anregung, die Erhebungen des wirtschaftlichen Tatbestandes einem besondern Forsteinrichtungsbureau zu übertragen, bei welchem besonders jüngere Forsttechniker mit Vorteil Verwendung fänden, dagegen die Hauptarbeit der Einrichtung und namentlich die Feststellung der Betriebsvorschriften dem betr. Oberförster unter Mitwirkung des Forstinspektors zuzuweisen.

Es ist dies ein Vorschlag, welcher sicher auch in den größern Kantonen der Schweiz volle Beachtung verdienen würde.